

Zitierhinweis

Foerster, Anne: Rezension über: Sebastian Roebert, Die Königin im Zentrum der Macht. Reginale Herrschaft in der Krone Aragón am Beispiel Eleonores von Sizilien (1349–1375), Berlin / Boston: De Gruyter, 2020, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 49 (2022), 2, S. 294-296, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/fd7f8fc82427409ca2ff500107b96c8e>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Roebert, Sebastian, *Die Königin im Zentrum der Macht. Reginale Herrschaft in der Krone Aragón am Beispiel Eleonores von Sizilien (1349–1375)* (Europa im Mittelalter, 34), Berlin / Boston 2020, de Gruyter, XVI u. 830 S., € 109,95.

Die Forschung zu Königinnen hat – das kann mittlerweile als Allgemeinplatz gelten – seit Amalie Föbels „Die Königin im mittelalterlichen Reich“ im deutschsprachigen Raum beachtlichen Auftrieb erfahren. Dass Frauen Herrschaft ausüben konnten, ist vielfach erwiesen. Wie Frauen Herrschaft ausübten, der Beantwortung dieser Frage setzt die Quellenlage häufig sehr enge Grenzen. Hier schafft das zu besprechende Buch nun Abhilfe.

Sebastian Roebert, dem wir diese Studie verdanken, hat in den Archiven, insbesondere im *Arxiu de la Corona d'Aragó*, einen großen Quellschatz gehoben und genutzt, um Eleonore von Sizilien, Gattin Peters IV. ‚des Zeremoniösen‘, Herrscherin der Krone Aragón, „in ihren Einflussmöglichkeiten und sozialen Verbindungen zu verorten“ (9). Anhand der überwiegend unpublizierten Kanzleiquellen eröffnet er den Blick auf die Eleonore zur Verfügung stehenden Herrschaftsinstrumente und Wege des politischen Agierens. Konzeptionell stützt er sich auf das unter anderem von Theresa Earenfight bekannt gemachte Modell eines monarchischen Systems, das die Kooperation „der Gesamtheit der Häuser des Königspaares und der Infanten sowie de[r] diesen angeschlossenen Klientelverbände[]“ (21) voraussetzt.

Nach Erläuterungen zum Forschungsstand und theoretischen Vorüberlegungen (Kap. 2) folgt ein, in der Kürze recht voraussetzungsreicher, Einblick in die geographischen und sozialen Rahmenbedingungen der Krone Aragón (Kap. 3). In den Kapiteln vier und fünf erläutert Roebert seine von Kanzleischriftgut dominierte Quellengrundlage. Die nur spärlich vorhandenen erzählenden Quellen geben kaum Aufschluss über das Leben und Wirken Eleonores, sodass reflektierende Elemente fast vollständig hinter den normativen Aspekten ihres Agierens zurücktreten. Das fünfte Kapitel fokussiert die Charakteristika der bislang nicht systematisch erschlossenen Kanzleiquellen. Eleonores Dokumente unterscheiden sich in der Form nicht von denen Peters IV. Das gilt für die selteneren mündlichen Dokumente wie für die Registerinträge. Unterschieden haben dürfte sich aber die zeitgenössische Sortierung und Aufbewahrung, die bei Eleonore einfacher gehalten war.

Die Funktionen und Wirkungsmöglichkeiten Eleonores als *consors* (Kap. 6) lagen insbesondere in der Verwaltung des regionalen Hofes, der Dotalgüter, der muslimischen und jüdischen Aljamas, in der militärischen Verteidigung, der Ausübung der Vormundschaft für ihren zweitältesten Sohn, der Beratung Peters und ihrer eigenen diplomatischen Tätigkeit. Kapitel sieben verortet Eleonore in ihrem sozialen Umfeld. Ihre Entourage war zahlenmäßig kleiner, in ihrer Struktur aber weitgehend analog zu der des Königs. Roebert beobachtet keine definitive Trennung des Personals, sondern spricht von einem „Personalpool“ des königlichen Arbeitspaares (189), in dem Eleonore eigene personelle Akzente setzen konnte.

Im achten Kapitel zeigt Roebert Eleonores Wirken in den Corts, ihr Verhältnis zum Geschlecht der Cabrera sowie ihre Politik als Statthalterin. In den Corts verfügte sie als Gattin über beschränkte Wirkmacht, demonstrierte aber durch ihre Anwesenheit und die Mitunterzeichnung der Beschlüsse die Zugehörigkeit zur Monarchie. Als Statthalterin berief sie die Versammlungen selbst ein und leitete sie. Die von der Forschung negativ beurteilte Rolle der Königin im Prozess gegen den mächtigen königlichen Ratgeber Bernat II. de Cabrera weist Roebert mit Verweis auf die lückenhafte und tendenziöse Quellenbasis zurück. Er stellt fest, dass insbesondere zu Bernats Gattin gute Beziehungen herrschten und Eleonore dadurch auch als Vermittlerin in dem

Konflikt aufgetreten sein könnte. Ihre Stellvertretung hatte weniger amtlichen Charakter, sondern war, wie die sechs erhaltenen, auf die jeweilige Situation zugeschnittenen formellen Ernennungen zum *locum tenens* zeigen, eher eine ad hoc übernommene Funktion. Sie erhielt damit erweiterte Kompetenzen in den Corts, bei der Verwaltung der Krongüter und in der Gerichtsbarkeit sowie eine umfassende Kontrolle über die königlichen Finanzen. Das bedeutete jedoch weder, dass sie in diesen Bereichen tatsächlich tätig wurde, noch, dass sie nur mit dieser Ernennung tätig werden konnte. Überdies konnte Eleonore bereits begonnene Angelegenheiten auch in Anwesenheit Peters selbstständig zu Ende bringen.

Das letzte Kapitel gibt Einblick in Eleonores Kommunikation mit Peter IV., wenn dieser abwesend war: Ihre Absprachen reichten von einem einfachen Austausch von Informationen bis hin zu komplexen Diskussionen politischer wie militärischer Angelegenheiten. Die eigenhändig oder häufiger als Eigendiktate unter Einbeziehung der Kanzlei verfassten Schreiben sind nüchtern und geschäftsmäßig gehalten und nicht als Selbstzeugnisse zu werten.

Auf das Fazit folgen fünf Anhänge, die mit Tabellen und Diagrammen Einblick in die Kanzleidokumentation geben, Transkriptionen ausgewählter Dokumente bieten und die Angehörigen des reginalen Hofes, die Beamten der Dotalgüter sowie die Familiaren der Herrscherin erfassen. Eine umfangreiche Bibliographie sowie ein Orts- und Personenregister beschließen die Studie.

Die Königin, so betont Roebert, war nicht nur Heiratspfand oder schmückendes Beiwerk, sondern stand sinnbildlich ebenso für die Monarchie wie der König. Sie verfügte über tatsächliche Wirkmacht, nicht nur in ‚weiblichen‘ Aufgabenbereichen, und es wurde von ihr erwartet, diese auch auszuüben. Belege für traditionell weibliche/reginale Aufgaben wie Vermittlung etwa in Gestalt von Interventionsformeln in Urkunden, wie die Königinnen-Forschung zu Frankreich oder dem römisch-deutschen Reich sie nutzt, finden sich nur wenige. Dies mag jedoch ein Unterschied in der Form, nicht einer im Handeln gewesen sein: Auch der reginale Ausstellungsbefehl in einer Urkunde des anwesenden Königs kann als Ausdruck von Fürsprache und Einflussnahme gewertet werden.

In Eleonores Handeln zeigt sich ein Lerneffekt, ein Hineinwachsen in ihre Aufgaben. Ihr Wirken wurde wegweisend für ihre Nachfolgerinnen. Die Ernennungen zur Statthalterin bilden einen ersten Schritt zur institutionalisierten Absicherung der ohnehin stattfindenden reginalen Herrschaftsbeteiligung. Anders als von der Forschung vermutet, führte das Entstehen von Funktionseliten nicht zum Niedergang der reginalen Macht, denn die Königin arbeitete mit diesen zusammen.

Bei der Frage nach der Bedeutung von Eleonores Geschlecht bekennt Roebert, dass die von Kanzleischriftgut dominierte Quellenbasis zum Nachweis einer „speziell weiblichen Form der Regierungsführung [...] ungeeignet“ (543) ist. Es müsste hier auch betont werden, dass dies gleichermaßen für Aussagen über etwaige geschlechtsspezifische Vorbehalte der Zeitgenossen gegenüber Eleonore und deren Effekte auf ihr Wirken gelten muss, denn stellenweise (534, 536 f.) suggeriert der Text, solches habe keine Rolle gespielt. Der Aussage, Königinnen seien aufgrund ihres Geschlechts nicht per se in den Hintergrund gedrängt worden (539), der absolut zuzustimmen ist, steht dies nicht entgegen.

Bis auf einige inhaltliche Redundanzen, besonders innerhalb der Kapitelzusammenfassungen und im Fazit, ist die Studie gut lesbar. Im Register irritiert es, die Herrscher und Herrscherinnen nicht unter ihrem jeweiligen Namen zu finden, sondern unter ihrem Königreich, also in den meisten Fällen unter „K“ wie „Königreich“. Diese

geringfügigen Einwände schmälern die beachtliche Leistung aber nicht. Das Buch ist ein bedeutender und lesenswerter Beitrag zur mittelalterlichen Königinnenforschung.

Anne Foerster, Paderborn

Die Tochter des Papstes: Margarethe von Savoyen / La figlia del Papa: Margherita di Savoia / La fille du Pape: Marguerite de Savoie. Begleitbuch und Katalog zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. Peter Rückert / Anja Thaller / Klaus Oschema, Stuttgart 2020, Kohlhammer, 248 S. / Abb. / Audio-CD, € 22,00.

Zur Ausstellung über Margarethe von Savoyen (1420–1479), die an drei Orten (Stuttgart, Morges, Turin) zu sehen war, ist ein Katalogband mit einem umfangreichen Essayteil erschienen, der thematisch facetten- und detailreich Leben und Umfeld dieser spätmittelalterlichen Fürstin vorstellt.

Wie kaum eine andere Fürstentochter ihrer Zeit repräsentiert Margarethe von Savoyen die europäische Dimension, die ein Fürstinnenleben erreichen konnte, wofür ihre Herkunft, ihre drei Ehen, ihre kulturellen und grenzüberschreitenden Aktivitäten wichtige Eckpfeiler sind, die von der skurrilen Tatsache überwölbt werden, dass sie Tochter eines Papstes war. Ihr Vater, Amadeus VIII. von Savoyen (1383–1451), war in jedem Fall eine schillernde Figur seiner Zeit; sein Abtritt von der politischen Bühne zugunsten eines weltabgewandten mönchähnlichen Lebens 1439 mündete in die Wahl des (Gegen-)papstes Felix V. Sein Vorleben – immerhin war er mit Maria von Burgund verheiratet, die allerdings früh verstarb – führte dazu, dass seine Kinder nun päpstliche Kinder waren (Elisa Mongiano).

Hineingeboren in die Dynastie der Herzöge von Savoyen (seit 1416), die zu Beginn des 15. Jahrhunderts fürstlichen Rang erreicht hatten und im politischen Bündnisdenken für viele der tonangebenden Mächte interessant waren (Klaus Oschema), war Margarethe von Anfang an als strategisch verwertbare Humanressource vorgesehen. Dass schon im frühen Kindesalter verbindliche Heiratsabsprachen für sie getroffen wurden, war nicht ungewöhnlich, auch nicht, dass sie bereits mit zwölf Jahren per procuram, also in einer Stellvertreterhochzeit, mit dem viel älteren Ludwig von Anjou (1403–1434), dem Titularkönig von Neapel, Sizilien und Jerusalem, verheiratet wurde und 1434, zwei Jahre später, nach einer aufregenden Schiffsreise im süditalienischen Cosenza endlich mit ihrem Mann zusammentraf. Dann aber nahm ihr Leben nicht unbedingt einen typischen Verlauf, denn ihre Ehe dauerte nur einen knappen Monat, so dass sie bereits mit 14 Jahren erstmals Witwe war, fern der Heimat in einer äußerst gefährlichen Lage im politisch unruhigen Süditalien. Es gelang dem offenbar besorgten Vater, sie wieder sicher nach Savoyen zu bringen, wo sie die nächsten zehn Jahre lebte. Mit 25 Jahren ging sie mit dem etwas jüngeren Wittelsbacher Pfalzgrafen Ludwig IV. (1424–1449) 1445 ihre zweite Ehe ein und zog in die kurpfälzische Residenzstadt Heidelberg, wo sie die folgenden Jahre verbrachte. 1449 war sie wieder Witwe, jedoch auch Mutter eines kleinen Sohnes, der ihr aber schon bald entzogen wurde. Die Probleme mit ihrer Witwenversorgung, die aus den ausstehenden Mitgiftzahlungen ihrer Herkunftsfamilie resultierten, waren mit ihrer dritten Ehe mit dem zweifachen Witwer Graf Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart (1413–1480) nur scheinbar behoben, denn sie führten zu Streit und schließlich zu einer militärischen Entscheidung, die eine veritable Krise in der Grafschaft Württemberg verursachte. Mit Ulrich V. war Margarethe 23 Jahre verheiratet und bekam drei Töchter. Die württembergischen Jahre waren die prägendsten und haben den Anstoß für die von Peter Rückert und Anja